

Januar 2008

## Kooperationsvereinbarung zwischen dem Medizinischen Katastrophen-Hilfswerk e.V. (MHW) und dem DHV-*HELIALERT* abgeschlossen

Das MHW ist ein bundesweit sowie im europäischen Ausland tätiger gemeinnütziger Zusammenschluß für die Mitwirkung in der Katastrophenhilfe und im Bevölkerungsschutz durch führende private Rettungsdienstunternehmen sowie deren Partner aus den Bereichen medizinische und logistische Hilfeleistung (Näheres siehe: [www.mhw-deutschland.org](http://www.mhw-deutschland.org)).

Die gegenwärtige Lage des Bevölkerungsschutzes und der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr in Deutschland erfordert vor dem Hintergrund neuer Risiko- und Bedrohungsszenarien, wie sie der Neuen Strategie der Bundesregierung zum Schutz der Bevölkerung von 2002 zugrunde liegen, die verstärkte Entwicklung eines fähigkeitsorientierten, integrierten und alle Schutzressourcen umfassenden Handlungsansatzes. Sie ist tatsächlich jedoch noch immer eher von zuständigkeitsorientierten Handlungs- und Verfahrensregelungen geprägt, und von einer hinreichenden Vernetzung, insbesondere der privaten Träger von Mangelressourcen für Einsätze, weit entfernt.

Bereits Anfang 2007 haben die Vorstände von MHW und DHV daher vereinbart, auf der Grundlage gemeinsamer Interessen im operativen und im strategischen Bereich der Mitwirkung im Bevölkerungsschutz und in der Katastrophenhilfe, gegenseitige korporative Mitgliedschaften zu begründen und mögliche Formen und Gegenstände der Zusammenarbeit in einer Kooperationsvereinbarung festzuschreiben.

Anlässlich der Jahresmitgliederversammlung 2007 des DHV in Hamburg konnte eine Vereinbarung unterzeichnet werden, die zunächst operative gegenseitige Unterstützungsleistungen für Einsätze, wie z.B. die Bereitstellung von jeweils verfügbaren Einsatzmitteln, aber auch die Entwicklung gemeinsamer Einsatzkonzepte, z.B. für überörtliche task force-Strukturen bei Mangelressourcen, vorsieht.

Weiterhin wurden aber auch gemeinsame strategische Aufgaben in der Vereinbarung definiert, denn es liegt nahe, dass das Anliegen einer verbesserten Integration der privaten Rettungsdienste und deren personeller und materieller Einsatzressourcen in die öffentlich-rechtlichen Strukturen des Bevölkerungsschutzes und der Katastrophenhilfe bei Bund und Ländern ebenso auch für die privaten Lufttransportunternehmen von *HELIALERT* gilt. Dabei unterstreichen die Vereinbarungspartner, dass es bei den gemeinsamen Bemühungen nicht um Konkurrenzfragen mit Blick auf gemeinnützige Hilfsorganisationen oder öffentliche Träger geht, sondern ausschließlich um die verbesserte Integration vorhandener Mangelressourcen in Einsatzaufgaben, die anderweitig bisher nicht oder nicht genügend abgedeckt sind, im Interesse der Verbesserung des Schutzes unserer Bürger.

Mit Wirkung vom Januar 2008 werden nunmehr auch die Aufgaben der Alarm- und Koordinierungszentrale von *HELIALERT* im Lage- und Koordinierungszentrum des MHW in München (MKT-Leitstelle) im Rahmen der Freisetzung von Synergien wahrgenommen, und es wird weiterhin ebenfalls ab Januar 2008 per Standort München ein zweiter BOS-Einsatzkoordinator von *HELIALERT* für Verbindungsaufgaben vor Ort im

süddeutschen Raum eingesetzt. Damit stehen nunmehr rund um die Uhr für die Koordination von Hubschraubereinsätzen durch *HELIALERT* vor Ort in Berlin und München Koordinatoren mit entsprechender Stabsausbildung und langjähriger Einsatzerfahrung im In- und Ausland zur Verfügung, die mit entsprechenden Kommunikationsausstattungen zur Verbindungsaufnahme mit Stäben und Einsatzleitungen sowie den einzusetzenden Hubschraubern ausgerüstet sind. Im Ergebnis werden so auch die Vorlaufzeiten für die Herstellung funktionsfähiger Verbindungsstrukturen bei Einsätzen deutlich verkürzt.

Die bereits realisierten und noch geplanten Kooperationsformen zwischen dem MHW und dem DHV bleiben nach dem Willen der Partner jedoch ohne weitergehende Auswirkungen auf die rechtliche und organisatorische Eigenständigkeit und Unabhängigkeit der kooperierenden Mitgliedsorganisationen, sowie auf deren Entscheidungsfreiheit zu anderweitigen Partnernverträgen.